



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 7. DEZEMBER 2021, 19:30 - 21:15 UHR  
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 05.11.2021 und 26.11.2021 sowie dem Gemeindeformationsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

**Vorsitz:** Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung  
**Vizepräsident GV:** Rolf König  
**Protokoll:** Michael Riedo, Gemeindeformer  
**Anwesende  
Stimmberechtigte:** **85** oder 2.19 % (Total Stimmberechtigte 3'873)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

---

### TRAKTANDEN:

#### Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 2 Wahl Präsident/in und Stellvertretung der Gemeindeversammlung 2022 - 2025
- 3 Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2022 - 2025
- 4 Budget 2022; Genehmigung
- 5 Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
- 6 Kreditabrechnung Erweiterung Tagesschule Fraubrunnen; Kenntnisnahme
- 7 Orientierungen
- 8 Verschiedenes



2021-182      1.300      Gemeindeversammlung

## **2021-1      Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung**

*Peter Brunner*

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 07.12.2021.

- **Spezielle Situation mit Corona / Covid 19**

- Hygiene- und Distanzregeln
- Zentrales Mikrofon
- Sitzordnung gemäss Covid-Verordnung
- Tracking-Massnahmen
- Schutzkonzept

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 05.11.2021 und 26.11.2021. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

- **Rügeflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

- **Wahl der Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
2	Joël Dose, Fraubrunnen	4	Martin Schär, Büren zum Hof
1 inkl. GR	Margrit Leuenberger, Fraubrunnen	3	Werner Moser, Fraubrunnen

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

*Hinweis zu Ehre wem Ehre gebührt: Da dieses Jahr keine gültige Eingabe erfolgte, entfällt das Traktandum.*

---

2021-157      1.300      Gemeindeversammlung

**2021-2      Wahl Präsident/in und Stellvertretung der Gemeindeversammlung  
2022 - 2025**

*Urs Schär*

**Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Gemeinderatspräsident Urs Schär führt durch dieses Traktandum.

Die Wahlen wurden ordnungsgemäss mittels Publikation im Fraubrunner Anzeiger am 08. und 22.10.2021 bekannt gemacht. Wahlvorschläge konnten bis am 23.11.2021, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Das Wahlprozedere richtet sich nach Art. 36 ff des Reglements über Gemeindeabstimmungen und -Wahlen (RAW):

- Werden keine oder zu wenig Vorschläge eingereicht, können die Stimmberechtigten für nicht bereits in stiller Wahl besetzte Sitze beliebig wählbare Personen zur Wahl vorschlagen.  
Art. 38 Abs. 3 RAW
- Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich nur zwei Kandidatinnen oder Kandidaten, wählt die Versammlung offen.  
Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält  
Art. 39 RAW



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Bewerben sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim: (...)  
Art. 40 RAW

## a) Wahl Präsidentin oder Präsident Gemeindeversammlung

Innert der reglementarischen Frist wurde ein Wahlvorschlag eingereicht:

- Peter Brunner, Grafenried, parteilos (Vorschlag Forum Fraubrunnen)

Gemeinderatspräsident Urs Schär stellt fest, dass ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde.

### **Beschluss:**

Gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen erklärt der Gemeinderatspräsident Peter Brunner zum Präsidenten der Gemeindeversammlung 2022 – 2025. (Applaus)

## b) Wahl Stellvertretung Präsidentin oder Präsident Gemeindeversammlung

Gemeinderatspräsident Urs Schär stellt fest, dass innert der reglementarischen Frist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde. Der Gemeinderat startete im Anschluss noch einmal einen Aufruf. Das Forum Fraubrunnen schlägt Margot Huonder für dieses Amt vor. Weil der Vorschlag nach der ordentlichen Frist eingereicht wurde, besteht jetzt die Möglichkeit, weitere Personen für dieses Amt zu melden.

Urs Schär frag die Versammlung an, wem er das Wort erteilen dürfe. Keine Meldung.

### **Beschluss:** (Applaus)

Die Gemeindeversammlung wählt Margot Huonder zur Stellvertreterin des Präsidenten der Gemeindeversammlung 2022 – 2025.

Peter Brunner bedankt sich beim Forum Fraubrunnen, namentlich bei Regula Furrer Giezendanner, für den Vorschlag.

---

2015-7      8.231      Rechnungsprüfung, Passation, Revision  
**2021-3      Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2022 - 2025**

*Margot Huonder*

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Gemäss Art. 35 Gemeindeordnung (GO) wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan mit der Rechnungsprüfung betraut. Gleichzeitig ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fraubrunnen wählen gemäss Art. 19 GO an der Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer von 2022 bis 2025. Das Vergabeverfahren wurde nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes und der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG und ÖBV) durchgeführt. Im Einladungsverfahren wurde von folgenden Anbietern eine Offerte eingeholt:

- BDO AG, Burgdorf
- Finances Publiques AG, Bowil
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- Fankhauser & Partner AG, Huttwil



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

In der Ausschreibung wurden die Zuschlagskriterien wie folgt festgelegt und den Offertstellern kommuniziert:

- Angebotspreis über vier Jahre; 70%
- Leistungsumfang/Dienstleistung; 15%
- Auftragsbezogene Referenzen; 15%

Jedes Kriterium wurde mit 1 bis 6 Punkten bewertet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung. Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte, pro 1% Mehrkosten werden 0.1 Punkte abgezogen.

Die Finances Publiques AG hat aus Kapazitätsgründen keine Offerte eingereicht. Die Fankhauser & Partner AG hat kein Angebot vorgelegt. Die zwei anderen Firmen erfüllen die Eignungskriterien und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen und über grosse Erfahrung. Die BDO AG erreicht gemäss Zuschlagskriterien total 6 Punkte und hat mit dem Preis von CHF 35'200.00 für die Jahre 2022 bis 2025 (CHF 8'800.00/Jahr) das kostengünstigste Angebot offeriert. Die ROD AG hat total 5.65 Punkte erreicht bei einem Preis von CHF 36'800.00 (CHF 9'200.00/Jahr). Ab der Amtsdauer 2026 ist ein Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans vorgesehen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG in Burgdorf als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2022 - 2025 zu wählen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

**Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG in Burgdorf als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2021 bis 2025.

---



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2020-158      8.211      Voranschläge  
**2021-4      Budget 2022; Genehmigung**

*Margot Huonder*

## Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

### Gesamthaushalt

Aufwand	CHF	20'033'910.00
Ertrag	CHF	<u>19'736'735.00</u>
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-297'175.00</b>

(Aufwandüberschuss)

### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	CHF	17'305'365.00
Ertrag	CHF	<u>17'238'365.00</u>
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-67'000.00</b>

(Aufwandüberschuss)

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2022 zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.75 (unverändert)
Liegenschaftssteuer	10/00 (unverändert)
Feuerwehrsteuer	12.24% der einfachen Steuer mind. CHF 20.00 / max. CHF 300.00 (unverändert)
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund (unverändert)

### Das Wichtigste in Kürze

- Im Vergleich zum Budget 2021 hat sich das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts um CHF 217'600.00 verbessert.
- Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind mit CHF 604'700.00 (-CHF 161'100.00) geplant:
  - Disparitätenabbau CHF 455'400.00
  - Kantonsbeitrag Fusion CHF 105'300.00
  - geogr.-topogr. Zuschuss CHF 9'400.00
  - soziodemogr. Zuschuss CHF 34'600.00
- Die Anteile am Lastenausgleichssystem sind mit CHF 5'797'800.00 (+CHF 87'460.00) zzgl. Gehaltskosten Bildung von CHF 1'870'000.00 (+CHF 94'600.00) geplant:
  - Lastenanteil EL CHF 1'270'000.00
  - Lastenanteil FamZu CHF 31'600.00
  - Lastenanteil Sozialhilfe CHF 2'900'000.00
  - Lastenanteil öff. Verkehr CHF 600'000.00
  - Lastenanteil neue Aufgabenteilung CHF 975'100.00
  - Pauschalierung Interventionskosten CHF 21'100.00
- Gesamtbelastung des Lastenausgleichs beträgt 7.7 Anlagezehntel; Gesamtbelastung Gehaltskosten beträgt 2.5 Anlagezehntel (Anlagezehntel = CHF 750'000.00).
- Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts betragen CHF 1'048'450.00; bisheriges Verwaltungsvermögen CHF 675'500.00, neues Verwaltungsvermögen CHF 372'950.00.
- Mehraufwendungen für Massnahmen an Schulliegenschaften und Spiel- und Sportplätzen budgetiert.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird voraussichtlich per Ende 2022 einen Bestand von CHF 5.942 Mio. aufweisen. Dies entspricht 8 Steueranlagezehntel.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Bei der finanzpolitischen Reserve resultiert voraussichtlich per 31.12.2022 ein unveränderter Bilanzwert von CHF 746'619.68.

## **Fiskalertrag (Steuerertrag)**

Das Budget 2022 sieht keine Veränderung der Steueranlage vor. Diese bleibt unverändert bei 1.75.

Grundlagen Berechnung Steuerertrag:

- Hochrechnung 1. und 2. Steuerrate 2021
- Durchschnitts- und Erfahrungswerte der letzten vier Jahre
- Empfehlungen Kant. Planungsgruppe (KPG)
- sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons
- Individueller Zuwachs

Begründung unveränderte Steueranlage:

- Gemeinderat möchte die Steueranlage stabil halten
- Höhere Kosten im Budgetbereich Liegenschaftsunterhalt
- Soll: Ausgaben hinsichtlich Projekt Schulraum Vision 2035 sind nicht zu unterschätzen
- Steigende gebundene Lastenanteile insbesondere im Bereich Sozialhilfe müssen aufgefangen werden
- Einwohnerwachstum: Folge höhere Lastenanteile, welche nicht im gleichen Verhältnis wie der Steuerertrag stehen
- Laufende Betriebskosten müssen getragen werden
- Ausgleichszahlungen aufgrund Fusion enden per 2023
- Steueranlage Gemeinde Fraubrunnen im oberen Mittelfeld der bernischen Gemeinden

## **Ausgaben nach Dienstbereichen** (Vergleich zum Budget 2021)

- Der Aufwand im Bereich Allgemeine Verwaltung erhöht sich um CHF 63'075.00.
  - Höhere Entschädigung Exekutive aufgrund neuem Spesenreglement
  - Anschaffung Software und Lizenzen
  - Höherer Aufwand DL Dritter (RIO)
- Die Öffentliche Sicherheit (Polizei) schliesst um CHF 4'760.00 höher ab.
  - Mehrkosten für Sicherheitsdienste und Polizeieinsätze
  - Beitrag Interventionskosten gemäss Einwohnerzahl
- Beim Bereich Allgemeines Rechtswesen liegt der Nettoertrag um CHF 15'100.00 höher.
  - Höhere Kosten für Baubewilligungen = Mehrertrag Gebühren
  - Geringere Kosten Einwohnerkontrolle
- Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'175.00 ab.
  - Mehrkosten Anschaffungen Ausrüstungs- und Korpsmaterial
  - Mehrkosten Unterhalt Fahrzeuge und Maschinen
- Der Bereich Militär schliesst um CHF 2'800.00 tiefer ab.
  - Wegfall geplante Abschreibungen
- Der Bereich Bildung erreicht einen um CHF 411'955.00 höheren Nettoaufwand.

Der Kindergarten schliesst im Rahmen des Vorjahres ab.

Die Primarstufe rechnet mit Mehraufwendungen von CHF 121'030.00.

- Gesamthaft wird eine Klasse mehr geführt
- Mehraufwendungen Lehrmittel
- Erhöhte Kosten für Anschaffungen und Unterhalt Geräte
- Mehrkosten Exkursionen und Lager
- Höhere Gehaltskosten an Kanton



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Zusatzbeitrag von Kanton an Gehaltkosten budgetiert

Der Bereich Sekundarstufe I rechnet mit Minderaufwendungen von CHF 91'685.00.

- Minderaufwendungen für Lebensmittel
- Tiefere Gehaltskosten an Kanton
- Tiefere Schulgelder an andere Gemeinden
- Zusatzbeitrag von Kanton an Gehaltkosten budgetiert

Die Kosten für die Musikschulen sind im Rahmen des Vorjahres.

Die Schulliegenschaften inkl. Sport- und Spielplätze sind netto CHF 343'180.00 höher budgetiert.

- Minderaufwendungen Anschaffungen
- Mehraufwendungen für Miete Provisorium Schulstandort Schalunen
- Mehraufwendungen baulicher Unterhalt sowie Unterhalt Sport- und Spielplätze
- Höhere immaterielle Abschreibungen

Im Bereich Tagesschule wird mit Minderaufwendungen von CHF 18'790.00 gerechnet.

- Geringerer Lohnaufwand
- Mehrkosten Weiterbildungen
- Eltern- und Kantonsbeitrag gemäss Vorjahr

Der Bereich Schulleitung fällt um CHF 77'700.00 höher aus.

- Mehrkosten für Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware
- Höhere Kosten Unterhalt IT/Software
- Höhere Abschreibungen

Der Schülertransport rechnet netto mit Minderaufwendungen von CHF 12'100.00.

- Geringere Lohnkosten

Die Schulsozialarbeit schliesst im Rahmen des Vorjahres ab.

- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche schliesst um CHF 59'370.00 höher ab.
  - Höhere Unterhaltskosten Badi Fraubrunnen
  - Beitrag Jubiläumsfest Badi budgetiert
  - Erneuerung Skateranlage Fraubrunnen
- Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst mit Mehraufwendungen von CHF 11'404.00 ab.
  - LA Ergänzungsleistung und Familienzulagen höher
  - Höherer Beitrag Sozialdienst Region Jegenstorf
- Die Nettoaufwendungen im Bereich Verkehr liegen um CHF 72'540.00 höher im Vergleich zum Vorjahr.
  - Höhere Anschaffungen Fahrzeuge/Maschinen
  - Höherer baulicher Unterhalt Strassen und Schneeräumung
  - Höhere Abschreibungen
  - Höherer LA öffentlicher Verkehr
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst mit Mehraufwendungen von CHF 26'360.00 ab.
  - Höhere Kosten für baulichen Unterhalt beim Friedhof Limpach
- Die SF Wasser rechnet mit einem Ertragsüberschuss, die SF Abwasser und SF Abfall mit einem Aufwandüberschuss.



## **Einnahmen nach Dienstbereichen** (Vergleich zum Budget 2021)

- Der Nettoertrag des Bereichs Volkswirtschaft präsentiert sich um CHF 19'170.00 höher.
  - Wegfall Kosten Strukturverbesserung
- Der Bereich erzielt einen Mehrertrag von CHF 612'924.00. Der Fiskalertrag wurde bereits separat erläutert.  
Der Finanz- und Lastenausgleich rechnet mit Mehraufwendungen von CHF 182'700.00.
  - LA neue Aufgabenteilung höher
  - Geringerer Disparitätenabbau

Bei den Zinsen liegt der Nettoertrag bei CHF 27'480.00; Vorjahr CHF 13'850.00.

Der Bereich Liegenschaften des FV schliesst im Rahmen des Vorjahres ab.

Beim Finanzvermögen ist die Marktwertanpassung der BKW Aktien vorgesehen.

Bei den nicht aufgeteilten Posten ist die Auflösung der Neubewertungsreserve budgetiert.

Detaillierte Informationen können den Auswertungen entnommen werden.

## **Investitionsbudget 2022**

Insgesamt sind Nettoinvestitionen von CHF 2'200'000.00 geplant und wie folgt budgetiert:

- Verwaltungs- und Schulliegenschaften CHF 0.315 Mio.
- Bildung CHF 0.048 Mio.
- Sport CHF 0.120 Mio.
- Gemeindestrassen CHF 0.877 Mio.
- SF Wasserversorgung CHF 0.100 Mio.
- SF Abwasserentsorgung CHF 0.416 Mio.
- SF Feuerwehr CHF 0.090 Mio.
- Gewässerverbauungen CHF 0.109 Mio.
- Friedhof CHF 0.055 Mio.
- Raumordnung CHF 0.070 Mio.

Die Verwaltungs- und Schulliegenschaften beinhalten die Anschlüsse an den Wärmeverbund Grafenried und Zauggenried, den Heizungsersatz beim MZG Schalunen sowie den Projektkredit von CHF 137'000.00 für das Projekt Schulraum Vision 2035.

Bei den Gemeindestrassen sind Sanierungen und die Alltagsveloroute sowie das Strassenbeleuchtungsprojekte geplant.

Bei den SF Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind der Ersatz und die Sanierung von Leitungen vorgesehen.

Die SF Feuerwehr hat den Kostenanteil für die Anschaffung des Atemschutzfahrzeuges budgetiert.

Die Raumordnung beinhaltet die Ortsplanung sowie die Landwirtschaftsplanung.

Bei den Investitionen der Bildung ist eine weitere Tranche des Rahmenkredites für die Anschaffung der IT-Geräte geplant.

Im Bereich Sport ist ein erster Beitrag an den Sportclub Grafenried vorgesehen.

Bei den Gewässerverbauungen sind der Ausbau und die Umlegung des Binelbaches bzw. Bruchbaches budgetiert und beim Friedhof ist die Dachsanierung bei der Aufbahrungshalle inkl. Unterstand vorzunehmen.

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich; es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungsinstrument und als Grundlage für die Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen). Um Investitionen auszulösen, wird der Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ benötigt.



## **Ausblick – Finanzplan 2021–2025**

### **Allgemein**

Die Finanzplanung ist in Art. 64 Gemeindeverordnung (GV) geregelt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren und ist eine rollende Planung. In Art. 21 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Details zum Finanzplan geregelt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erstellt ein internes System für die Früherkennung von Fehlentwicklungen bei den Finanzhaushalten der Gemeinden. Die Ergebnisse des Früherkennungssystems sind nicht öffentlich.

### **Prognoseannahmen**

Der Finanzplan wurde für die gesamte Planungsperiode 2022–2026 mit der Steueranlage von 1.75 berechnet.

Prognose Zuwachs NP (Empfehlung KPG):

2022 2.60%

2023 2.40%

2024 2.00%

2025 2.00%

2026 2.00%

Die Vermögensteuern rechnen mit einem Zuwachs von durchwegs 2.00%.

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre mit +60/Jahr berücksichtigt. Die Steuerpflichtigen betragen rund 60% der Bevölkerung.

### **Entwicklung Finanzhaushalt**

Die Planungsperiode 2022–2026 wurde mit den neusten Zahlen und Erkenntnissen aktualisiert. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) zeigen in den Planjahren 2022 bis 2024 einen negativen und ab dem Planjahr 2025 einen positiven Wert. Die Gesamtergebnisse ohne Investitionsfolgekosten fallen durchwegs positiv aus. Somit kann festgehalten werden, dass die Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen sowie der neue Fremdmittelbedarf die Ergebnisse negativ beeinflussen. Der konsolidierte Haushalt (Gesamthaushalt) wird durch die Resultate der Spezialfinanzierungen beeinflusst. In allen Planjahren wird mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet. Aus der Mittelflussrechnung ist die Entwicklung der Geldmittel (künftige Liquidität/Verschuldung) ersichtlich. Die Mittelflussrechnung zeigt, dass aufgrund der Investitionstätigkeit sowohl im steuerfinanzierten Haushalt wie auch im gebührenfinanzierten Haushalt in den Planjahren 2022–2026 mit einem Mittelabfluss zu rechnen ist und der Fremdmittelbedarf ab dem Jahr 2026 erhöht werden muss. Im Bereich der betrieblichen Tätigkeit wird mit positiven Resultaten gerechnet. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist die Folge der obenerwähnten Resultate. Die Defizite im Allgemeinen Haushalt werden aus dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen.

Aufgrund der Ergebnisse in den Planjahren resultiert per 2026 ein Bilanzüberschuss von CHF 5.70 Mio. = 7.6 Steueranlagezehntel.

Der Finanzplan wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage publiziert und kann zusätzlich bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

### **Fazit**

Die Entwicklung in der Planungsperiode 2022–2026 zeigt, dass die geplanten betrieblichen Aufwendungen sowie die Investitionen inkl. Folgekosten tragbar sind. Trotzdem gilt zu beachten, dass die steigenden Lastenanteile sowie die anstehenden Projekte bei den Schulliegenschaften den Finanzhaushalt belasten



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

werden und zu finanzieren sind. Das oberste Ziel ist nach wie vor ein gesunder, stabiler und ausgeglichener Finanzhaushalt.

## Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:
  - **Gesamthaushalt** CHF 297'175.00 Aufwandüberschuss
  - **Allgemeiner Haushalt** CHF 67'000.00 Aufwandüberschuss
  - **SF Wasserversorgung** CHF 61'000.00 Ertragsüberschuss
  - **SF Abwasserentsorgung** CHF 98'400.00 Aufwandüberschuss
  - **SF Abfall** CHF 124'600.00 Aufwandüberschuss
  - **SF Feuerwehr** CHF 68'175.00 Aufwandüberschuss

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

## Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

## Beschluss: (einstimmig)

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:
  - **Gesamthaushalt** CHF 297'175.00 Aufwandüberschuss
  - **Allgemeiner Haushalt** CHF 67'000.00 Aufwandüberschuss
  - **SF Wasserversorgung** CHF 61'000.00 Ertragsüberschuss
  - **SF Abwasserentsorgung** CHF 98'400.00 Aufwandüberschuss
  - **SF Abfall** CHF 124'600.00 Aufwandüberschuss
  - **SF Feuerwehr** CHF 68'175.00 Aufwandüberschuss

---

2020-177

4.1101

Energielieferung

**2021-5**

**Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung**

*Peter Iseli*

## Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Ende 2020 wurde die Gemeinde durch die Genossenschaft Elektra informiert, dass die Rechtsgrundlage betreffend der Konzessionsverträge geändert hat.

Die Genossenschaft Elektra hat im Jahr 2009 mit der Einwohnergemeinde Fraubrunnen einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag erteilt die Gemeinde der Elektra die Sondernutzungskonzession den öffentlichen Grund und Boden für den Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen zu nutzen. Für die Einräumung dieser Rechte bezahlt die Elektra der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe in der Höhe von 8.5% des an die Kunden in der Gemeinde verrechneten Netznutzungsentgelts. Sie beträgt maximal CHF 400.00 pro Zähler und Jahr. Die Elektra belastet die Konzessionsabgabe den Kunden auf den Stromrechnungen unter «Abgaben und Leistungen an die Gemeindewesen».



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Bei Vertragsabschluss im Jahr 2009 wurde der Gemeinderat (anstelle Gemeindeversammlung) als zuständige Genehmigungsinstanz definiert. Dieser Entscheid basiert auf der Beurteilung des per 1.1.2008 in Kraft getretenen Stromversorgungsgesetz durch den Verband Bernischer Gemeinden, welchen den Gemeinderat als rechtlich «genügende» Instanz betrachtet. Diese Rechtsgrundlage hat nun geändert und muss in einem entsprechenden Reglement festgehalten werden und durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Dazu hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16.08.2021 das entsprechende Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung per 01.01.2022 inkl. dem dazugehörigen Gebührentarif zur Gemeindeversammlung freigegeben. Auf eine öffentliche Vernehmlassung wurde verzichtet, da bereits heute eine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Die künftige Konzessionsabgabe beträgt 0.9 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt im Jahr.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 01.01.2022

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### **Diskussion:**

Gilles Leuenberger, Fraubrunnen: Dankt für die Ausführungen. Warum ist ein Maximum von CHF 400 vorgesehen und wird nicht einfach nach oben offengelassen?

Peter Hofer, Grafenried: Gilt die Abgabe nur für die Elektrizität oder auch für andere Energieformen wie zum Beispiel die Wärmeversorgung?

Christian Guggisberg, Fraubrunnen: Bisher wurden 0.85 Rp./kWh verrechnet und jetzt sollen es 0.9 Rp./kWh sein, aber es sollte gemäss Peter Iseli gleich bleiben. Woher kommt die Differenz?

Peter Iseli: Grundsätzlich haben die Energieversorger den Gemeinden einen Vorschlag gemacht, dass es über das Ganze gesehen eine gewisse Gerechtigkeit gibt. Wie genau die 0.9 Rp./kWh zustande gekommen sind, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Auch das Maximum von CHF 400.00 entspricht einer gewissen Gerechtigkeit, wo der Gemeinde so gesagt wurde. Die Grundlagen für diese Berechnungen liegen nicht vor. In der Endsumme kommt es für die Gemeinde auf rund den gleichen Betrag wie heute. Aber nun muss es im Reglement geregelt werden, im Vertrag aus dem Jahr 2009 ist keine Zahl notiert. Der Betrag wurde von der Elektra und der BKW eingezogen. Leider kann hier nicht genauer Antwort gegeben werden. Der Maximalbetrag von CHF 400.00 ist auch eine gewisse Gerechtigkeit für die Landwirtschaftsbetriebe, wie wir es hier in der Gemeinde haben. Die Abgabe ist nur für das Elektrische und nicht für die Wärmeenergie.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

### **Beschluss:** (grosses Mehr, 3 Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 01.01.2022



2018-26 8.520 Schulanlagen, Turnhallen, Kultur- und Sportanlagen

## **2021-6 Kreditabrechnung Erweiterung Tagesschule Fraubrunnen; Kenntnisnahme**

*Richard Rimle*

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Am 04.12.2018 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 783'500.00 für die Erweiterung der Tagesschule genehmigt. Mit einer Gesamtfläche von ca. 160 m<sup>2</sup> (inklusive Nebenräume) bot die Tagesschule bis anhin für ca. 30 bis 40 Kinder Platz. In den ersten Betriebsjahren blieben die Anmeldungen konstant und die Kinder hatten genügend Platz. In den vergangenen Jahren haben die Anmeldungen für die Tagesschule stets zugenommen.

Seit August 2017 besuchen ungefähr 100 Kinder verschiedene Module. Das sind insgesamt über 20% der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler der Gemeinde Fraubrunnen. Die Räumlichkeiten wurden zu eng und mussten deshalb vergrössert werden.

Mit der Erweiterung konnte die Tagesschule um knapp 200 m<sup>2</sup> vergrössert werden. Die Bauarbeiten verliefen ohne grössere Komplikationen. Der Betrieb der Tagesschule konnte am 14.10.2019 in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Die Rückmeldungen bezüglich Erweiterung sind durchwegs positiv. Insbesondere die neuen Garderoben und Ablagen sowie die Kochgelegenheit, werden sehr geschätzt. Der Gemeinderat hat über die nachfolgende Kreditabrechnung beschlossen und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

### **Abrechnung**

Die Gesamtkosten der Erweiterung Tagesschule betragen CHF 757'234.90 und schliessen somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 26'265.10 (-3.35%) gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 783'500.00 ab.

### **Begründung**

Mit der Ausschreibung und dem Einholen von Konkurrenzofferten konnten die Arbeiten jeweils an den preisgünstigsten Anbieter vergeben werden. Die Erweiterung der Tagesschule verlief zudem planmässig und ohne grössere Zwischenfälle. Es mussten kaum unvorhergesehene Arbeiten ausgeführt werden.

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit</b>	<b>Ausgaben Einnahmen gemäss Abrechnung</b>
Erweiterung Tagesschule	783'500.00	757'234.90
<b>Total</b>	<b>783'500.00</b>	<b>757'234.90</b>

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Erweiterung Tagesschule Fraubrunnen mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 26'265.10 zur Kenntnis.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.



**Ohne Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Erweiterung Tagesschule Fraubrunnen.

---

2021-182      1.300      Gemeindeversammlung

**2021-7      Orientierungen**

*Peter Brunner*

**Metzgerei Grafenried – Urs Schär**

Die Gemeindeverantwortlichen wurden diesbezüglich vermehrt darauf angesprochen. Ende Februar 2020 hat die Post zusammen mit Thoma Liechti kommuniziert, dass die Metzgerei per Ende März 2020 wegen umfassenden Sanierungen geschlossen werde. Thoma Liechti haben ebenfalls kommuniziert, dass der Laden im Anschluss an die Umbauarbeiten wieder geöffnet werde. Im Frühling 2021 haben die Gemeindeverantwortlichen von der Post die Meldung erhalten, dass die Post in Grafenried den Hausservice einführen wird. Dies, weil sie von Thoma Liechti informiert wurden, dass es keinen Laden mehr in bedienter Form mehr geben werde. Das Gespräch mit Thoma Liechti wurde sofort gesucht und die Bedenken der Gemeinde mitgeteilt. Für Urs Schär ist es ungerecht, dass ein Baugesuch mit einem Verkaufsladen eingereicht wird und kurz vor der Bauvollendung gesagt wird, dass der Laden nun nicht mehr wieder aufgehe. Eventuell hatte dies einen Einfluss auf mögliche Einsprachen gehabt, wenn mitten im Dorf ein Schlachthof geführt wird. Es ist nicht normal, dass mitten im Dorf ein Schlachthof mit all den Immissionen neu gebaut wird. Die Gemeindeverantwortlichen haben nochmals an Thoma Liechti appelliert, dass sie nochmals auf den Verkaufsladen zurückkommen sollen. Es ist allerdings klar, dass aus rechtlicher Sicht es unmöglich ist, jemanden zur Führung eines Ladens zu zwingen. Vor 3 Wochen besuchte Annemarie Wenger zusammen mit Paul Messerli aus Grafenried den Gemeinderatspräsidenten. Frau Wenger sammelte über 300 Unterschriften aus Grafenried, mit der Bitte, dass der Laden in Grafenried weitergeführt werde. Dazu wurden Vorschläge erarbeitet, wie der Laden auch in Zukunft weiter betrieben werden kann. Der Gemeinderat unterstützt die Unterschriftensammlung und das Anliegen. Gemeinderatspräsident Urs Schär hat die Unterschriftensammlung zusammen mit dem Gemeindeschreiber persönlich vorbeigebracht und nochmals die Bedenken geäussert. Es wurde um Antwort gebeten, wie es nun weitergehe. Die Antwort ist vor 2 Tagen eingegangen. Thoma Liechti können uns aktuell keine Informationen geben, wie es mit dem Laden weitergehen wird. Sie versichern aber, dass die Produkte, wo dort hergestellt werden, auch lokal bezogen werden können. In den ersten Monaten des neuen Jahres werden sie sich intensiv Gedanken machen, wie es weitergehen werde. Die Gemeindeverantwortlichen bleiben am Ball und es ist ein Anliegen, dass die Metzgerei erhalten bleiben kann. Letzten Sonntagmorgen wurde offenbar zusammen mit dem Dorfleist Grafenried eine Führung durchgeführt. André Liechti war zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen ein paar Worte zu sagen – er hat sich entschuldigt.



## Ortsplanungsrevision – Pablo Loosli

### Ortsplanungsrevision

Umfang Planungsgeschäfte / aktueller Stand

- Richtplan Raumentwicklung, genehmigt
- Richtplan Energie, genehmigt
- Überarbeitung Gefahrenkarten, abgeschlossen
- Richtplan Verkehr, beschlossen
- Nutzungsplanung, Stand 2. Vorprüfung
- Landwirtschaftliche Planung, Workshops



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 3 07.12.2021

### Ortsplanungsrevision

Prozess / Information

- Kreditbeschluss Gemeindeversammlung, Juni 2017
- Ortsbegehungen in Dörfern mit Dorfleuten, Sept. 2017
- Veranstaltung Gewerbeverein/Landwirtschaft 15.01.2018/25.01.2018
- RRE, Mitwirkung mit Veranstaltung, Mai 2018
- Reglement über Abgeltung von Planungsmehrwerten, Dez. 2018
- Richtplan Energie und Verkehr, Mitwirkung April 2019
- Landschaftsplanung, Veranstaltung Landwirtschaft, Okt. 2019
- Nutzungsplanung, Mitwirkung mit Veranstaltung, Okt. 2019
- Landwirtschaftliche Planung, Veranstaltung Okt. 2020



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 4 07.12.2021

### Ortsplanungsrevision

Prozess / Information

- 9 Newsletter im GIB 8, halbjährlich Mitteilung aktueller Stand zu den einzelnen Planungsinstrumenten
- Laufende Information im Anzeiger und auf Homepage
- Laufende Gespräche mit Grundeigentümer / Betroffene
- 29 Sitzungen der Ortsplanungskommission
- 7 Sitzungen Landwirtschaftliche Planung
- 4 Sitzungen Begleitgruppe Richtplan Energie
- 2 Sitzungen Kommission Sicherheit und Verkehr, Richtplan Verkehr



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 5 07.12.2021

### Ortsplanungsrevision

Beteiligte

- Dorfleute
- Landwirtschaft / Bauernverein
- Gewerbeverein
- GrundeigentümerInnen / Mieter (Bauherr oder Nachbar)
- Kantonale und Regionale Fachstellen
- Gemeindegemeinschaften
- Ortsplaner, Landschaftsplaner, Verkehrsplaner, Energieplaner
- Schätzungsunternehmung für Ermittlung Planungsmehrwerte
- Jurist



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 6 07.12.2021

### Ortsplanungsrevision

Zeitplanung Nutzungsplanung

- 2. Vorprüfung inkl. Bereinigung, Mitte Jahr 2022
  - Start öffentliche Auflage mit Informationsanlass, Herbst 2022
  - Evt. 2. öffentliche Auflage, Frühling 2023
  - Beschluss Gemeindeversammlung, Sommer 2023
  - Genehmigung, Ende Jahr 2023
  - Kreditabrechnung Jahr 2024
- Nutzungsplanung 2. Vorprüfung unter [www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch)



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 7 07.12.2021

### Ortsplanungsrevision

Danke

- Herzlichen Dank an alle Beteiligte / Akteure
- Viel Arbeit, viele Abklärungen, hohe Komplexität



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 8 07.12.2021



## **Schulraumplanung** – Richard Rimle

Ressortvorsteher Richard Rimle verweist auf den GIB8-Artikel auf S. 25 und auf die Informationsveranstaltung im August 2021. Es ist vorgesehen, die Schulraumplanung über eine längere Zeit zu vollziehen und besser zu etappieren. So ist die finanzielle Tragbarkeit besser gegeben. In der Umsetzung sind 2 Projektphasen vorgesehen. Die Phase 1 wird möglichst bald angegangen, die Phase 2 folgt später. Hier sprechen wir von einer Vision 2035. Bis dann wird in Grafenried, Limpach, Mülchi nichts verändert, ausser notwendige Instandstellungsmassnahmen. Die Phase 1 ist etappiert in die Projekte M1, M2 und M3. M steht für Meilenstein. Mit M1 wurde bereits gestartet und betrifft die Erweiterung und Sanierung des Oberstufenzentrums. In rund einem Jahr soll das Projekt der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Im Jahr 2022 soll danach mit M2 begonnen werden - Sanierung und Neubau Büren zum Hof. Es ist vorgesehen, dort die Schülerinnen und Schüler von Schalunen und Büren zum Hof zu konzentrieren. M3 erfolgt nach Abschluss der Ortsplanungsrevision mit einer Arealplanung, inkl. einer Turnhalle, in Fraubrunnen. Anregungen und Informationen sind erwünscht, auch an Richard Rimle direkt. Es werden sicher wiederum Orientierungen und Vernehmlassungen durchgeführt.

## **Verabschiedung Behördenmitglieder** – Urs Schär

Wird nach dem Traktandum Verschiedenem durchgeführt.

---

2021-182      1.300      Gemeindeversammlung

**2021-8      Verschiedenes**

*Peter Brunner*

### **Diskussion:**

Hanspeter Rösch, Limpach: Am 25.05.2019 wurde am Mitwirkungsverfahren im Limpach mitgemacht. Es geht darum, dass in Limpach die Schulwege sicherer gemacht werden. Dies wurde mit Unterschriften und möglichen Planungen eingereicht. Zudem wurde eine 30-er Zone im Ortskern beantragt. Ist diesbezüglich beim Kanton etwas passiert oder nicht? Nach so langer Zeit sollte es vorwärts gehen. Es liegt an der Gemeinde beim Kanton bezüglich 30-er Zone vorstellig zu werden und nicht umgekehrt. Gleichzeitig steht in der Zeitung, dass in Fraubrunnen, am Ender der Aeßligenstrasse bis zum letzten Haus, eine 60-er Zone gemacht wird. Das sind rund 300 Meter und es ist paradox dort eine 60-er Zone zu machen, während dessen in Limpach die Schulkinder täglich gefährlich die Kantonsstrasse überqueren müssen. Ein weiteres Problem sind die Elektroautos, welche die Kinder nicht hören können.

Ressortvorsteher Pablo Loosli: Seitens der Ortsplanungskommission kann gesagt werden, dass die Anliegen betreffend der Verkehrsplanung und vor allem Schulwegsicherheit aufgenommen wurden. Dazu wurde ein Verkehrsrichtplan erstellt. Speziell bei den Kantonsstrassen mahlen die Mühlen langsam, da es eine Koordination mit dem Kanton braucht. Zuerst muss in dieser Frage die Ortsplanung abgeschlossen werden. Verkehrsanliegen werden in der Kommission Sicherheit und Verkehr gesammelt.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

## **Verabschiedung Behördenmitglieder** – Urs Schär

Urs Schär dankt allen, die sich für die Gemeindewahlen auf eine Liste setzen lassen und so überhaupt Gemeindewahlen ermöglicht haben. Urs Schär gratuliert allen, welche gewählt wurden und er freue sich auf die kommende Zusammenarbeit. Für alle austretenden und eintretenden Kommissionmitgliedern wird im Januar 2022 ein gemeinsamer Anlass geplant. An diesem Anlass werden die neuen Mitglieder willkommen geheissen und die austretenden Mitglieder mit einem Geschenk verabschiedet.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Heute Abend werden die austretenden Mitglieder des Gemeinderates und das Vizepräsidium verabschiedet:

- Irene Widmer, Gemeinderätin
- Margot Huonder, Gemeinderätin
- Pablo Loosli, Gemeinderat
- Rolf König, Vizepräsident Gemeindeversammlung

Die Versammlung applaudiert den austretenden Behördenmitgliedern. Urs Schär dankt den Austretenden für die geleistete Arbeit, ihr Vertrauen und das Engagement. Dazu überreicht er ihnen ein Präsent. (Applaus)

Urs Schär dankt ebenfalls der Gemeindeverwaltung und allen anderen Mitarbeitenden für Ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Ein grosser Dank geht zudem an den Wahlausschuss, der am letzten Wahlsonntag einen langen Tag hatte, an alle Freiwilligen, an die Kommissionsmitglieder und an die Gemeinderatskolleginnen und Kollegen.

Urs Schär wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung.

Ein letzter Hinweis geht an die Sprechstunde mit dem Gemeinderatspräsidenten und dem Präsidenten der Gemeindeversammlung, welche weitergeführt wird.

---

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Peter Brunner

Michael Riedo